



Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 18. Juni 2012, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann

Anwesende Stimmberechtigte: 93 Personen

Protokollführer: Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011
2. Verwaltungsbericht 2011
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2011 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite
4. Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements
5. Interpellation der SVP Hünenberg zu den Schulkosten – Antwort des Gemeinderates
6. Interpellation der SP Hünenberg betreffend die Nutzung der Parzelle Dersbach 9 – Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie freut sich, dass die Anwesenden trotz wenig Traktanden, der Fussball-Europameisterschaft und der Hitze den Weg in den Saal «Heinrich von Hünenberg» gefunden hätten und mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte besprechen wollten. Es würden heute zwei Geschäfte behandelt und zwei Interpellationen beantwortet. Erfreulicherweise lägen keine Kreditanträge vor, was für die Finanzlage der Gemeinde wohltuend sei. Mit ihrer Anwesenheit würden die Anwesenden ihr Interesse an der Gemeinderatstätigkeit sowie am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Vor der Behandlung der Traktanden habe sie noch zwei Bemerkungen:

Vorlagen

In Anbetracht der wenigen Traktanden habe der Gemeinderat beschlossen, nur eine Vorlage zu erstellen. Die den Haushaltungen zugestellte Einladung zur Gemeindeversammlung entspreche der Langfassung und enthalte deshalb ausführlichere Angaben zu den einzelnen Geschäften. Der Gemeinderat behalte sich auch in Zukunft vor, bei wenigen Traktanden keine Kurzfassung zu verfassen. Sie verweist auf einen Fehler in der Vorlage auf Seite 18, wo die Grafik «Aufwand» zweimal abgedruckt und die Grafik «Ertrag» vergessen worden sei.

Wie üblich sei der Verwaltungsbericht als separater Druck zugestellt worden. Zudem hätten die Stimmberechtigten auch die überarbeiteten Exekutivziele mit den entsprechenden Massnahmen erhalten.

Elektronische Aufzeichnung

Die Verhandlungen würden wiederum elektronisch aufgezeichnet. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach Genehmigung des Protokolls (Dezember-Gemeindeversammlung) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen dieses Vorgehen Einwendungen erhebe. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie an den anwesenden Medienvertreter Silvan Meier (Neue Zuger Zeitung).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht eingeladen worden sind. Die Vorlagen sind auch auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, in der ersten Reihe, auf den für sie reservierten Stühlen, Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Renate Huwyler werden - nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen - fünf Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Beat Luthiger, Gemeindeweibel, als Obmann.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 93 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat bei Abstimmungen jeweils auch abstimme, ausser bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Vorsitzende schlägt der Versammlung eine Ergänzung der Traktandenliste vor. Nach der Drucklegung der Vorlage sei noch eine Interpellation der SP Hünenberg betreffend Grundstück Dersbach 9 eingegangen. Der Gemeinderat schlage vor, diese Interpellation nach der Beantwortung der Interpellation der SVP Hünenberg betreffend Schulkosten als Traktandum 6 zu behandeln.

Gegen diese Ergänzung werden keine Wortbegehren gestellt. Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden ohne Gegenstimme zu. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

Motionen/Interpellationen

Ausser den beiden erwähnten Interpellationen sind seit der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 keine Interpellationen und Motionen eingegangen. Die beiden Interpellationen werden heute unter Traktandum 5 und 6 behandelt.

Aus der Versammlung werden keine neuen Motionen/Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregel ung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 wird ohne Wortmeldungen genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2011

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsbericht zusammen mit der Vorlage an alle Haushaltungen versandt worden sei. In kurzer Form werde in diesem Bericht über wichtige Vorkommnisse und Kennzahlen der einzelnen Abteilungen informiert. Der Verwaltungsbericht gebe einen guten Einblick über den Stand und die Entwicklung der Gemeinde. Über den Verwaltungsbericht werde nicht abgestimmt. Er diene der blossen Orientierung und soll zur Kenntnis genommen werden.

Der Verwaltungsbericht wird von der Versammlung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Genehmigung der Gemeinderechnung 2011 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Rechnung wird von Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann vorgestellt. Der Gemeinderat sei erfreut, dass das Budget im Aufwand der laufenden Rechnung von der Verwaltung gut eingehalten worden sei und mit rund CHF 700'000.— unter dem Budget liege. Noch erfreulicher sei, dass die Rechnung mit einem satten Gewinn abschliesse, statt mit einem Minus von CHF 333'900.— gemäss Budget.

Der Ertragsüberschuss von CHF 7'075'124.10 sei für die Finanzlage der Gemeinde ein Segen. Gegenüber dem Budget ergebe sich eine Verbesserung um CHF 7'409'024.10. Diese basiere vor allem auf Mehreinnahmen von netto rund CHF 6.7 Mio. und Minderausgaben von netto rund CHF 700'000.—. Die Mehreinnahmen seien hauptsächlich in der ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuereinnahme von rund CHF 5.4 Mio. begründet. In der Folge informiert die Vorsitzende mittels Powerpoint-Präsentation über einzelne Punkte der Rechnung. Der Aufwand von CHF 47.7 Mio. setze sich vor allem aus 58 % Personalaufwand, 14 % Sachaufwand und ebenfalls 14 % eigene Beiträge (NFA, GVRZ, Spitex, ZEBA, Sonderschulen, Familie plus und soziale Unterstützungen) zusammen. Beim Ertrag seien die Steuern mit 54 %, die Beiträge für eigene Rechnung (z.B. Schülerpauschalen) mit 15 % und die Entgelte mit 10 % die grössten Posten. Zu den Entgelten würden u.a. die Feuerwehersatzabgaben, die Beurkundungsgebüh-

ren, die Schulgelder (Eichmatt und Tagesschule), die Abwasser- und Anschlussgebühren sowie Rückerstattungen von Unterstützungsleistungen gehören. Was die Steuereinnahmen betreffe, seien diese in den letzten Jahren wegen der allgemeinen Wirtschaftslage und Steuergesetzreformen zurück gegangen. Es stelle sich die Frage, was dagegen getan werden könne. Eine Massnahme sei sicher der Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST. Unter anderem wolle man damit ansässige Firmen betreuen und motivieren, den Wirtschaftsraum ZUGWEST gegenüber Geschäftspartnern etc. anzupreisen und damit neue Firmen nach Hünenberg zu locken. Zudem soll das Arbeitsgebiet Bösch/Rothus mit einem Projekt aufgewertet und attraktiver gemacht werden. Die Grundeigentümer würden morgen über das Projekt informiert. Mit der Aufwertung sei auch eine Erhöhung der Ausnützung (Verdichtung) verbunden, so dass auch so neue Firmen angesiedelt werden könnten. Dem Gemeinderat und vor allem ihr als Finanzchefin sei es ein Anliegen, dass die Steuern in Zukunft wieder steigen.

Wie die Vorsitzende weiter mitteilt, liegen sechs Abrechnungen über bewilligte Kredite zur Kenntnisnahme vor. Erfreulicherweise hätten alle mit einem Minderaufwand abgeschlossen werden können (total rund CHF 300'000.—). Dies spreche für Ausgabendisziplin und evtl. auch für Vergabeglück.

Die Vorsitzende gibt den Vorschlag des Gemeinderates zur Verwendung des Überschusses bekannt. Anschliessend erteilt sie das Wort an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission.

AA, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), führt aus, dass die Gemeinde die Rechnung 2011 mit einem ausgezeichneten Resultat habe abschliessen können. Bei den Einnahmen seien ein ausserordentliches Grundstückgewinnsteuergeschäft (ca. CHF 5.4 Mio.) und ein erhöhter Finanzausgleich (plus CHF 4.5 Mio.) dafür ausschlaggebend gewesen. Ein Wermutstropfen sei jedoch, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen rund CHF 1.5 Mio. oder 8 % unter dem Vorjahresergebnis liegen.

Erfreulich sei andererseits aber die Kostendisziplin, sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber dem Vorjahr. Das Kostenbudget sei um CHF 700'000.— unterschritten worden. Gegenüber dem Vorjahr habe der Kostenzuwachs lediglich CHF 700'000.— betragen. Besonders zu erwähnen sei, dass man beim teilweise beeinflussbaren Sachaufwand CHF 400'000.— oder 5.8 % unter dem Budget liege und gegenüber der Rechnung 2010 der Mehraufwand lediglich CHF 200'000.— oder 3.2 % betrage. Ebenfalls erfreulich sei die Tatsache, dass die Abrechnung der bewilligten Kredite positiv ausfalle. Die RPK danke dem Gemeinderat für den fürsorglichen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde.

Leider habe für das Jahr 2012 ein Verlust von CHF 800'000.— budgetiert werden müssen. Auch die Verschuldung werde auf Grund der bevorstehenden Investitionen weiter zunehmen und auf rund CHF 42 Mio. anwachsen. Die RPK gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren die Steuererträge nicht wesentlich zunehmen werden. Daher gelte es weiterhin, die Kostenentwicklung im Griff zu halten. Aber auch bei den Investitionen gelte es zurückhaltend zu sein, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen und wenn nötig aufzuschieben.

Nach diesen Ausführungen kommt AA zum Bericht und Antrag der RPK. Die RPK beantrage, die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

1. Die per 31. Dezember 2011 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

2. Der Ertragsüberschuss pro 2011 von CHF 7'075'124.10 sei wie folgt zu verwenden:

– Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 3'000'000.—
– Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland»	CHF 71'000.—
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF 4'004'124.10

3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung dankt die RPK an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

BB, Präsident der SP Hünenberg, ergreift das Wort. Er habe zuerst eine Bemerkung zu den bewilligten Krediten. Die Über-Budgetierung betrage zwischen 5.3 % und 11 %, wenn man das Schulmobiliar mit einbeziehe sogar über 22 %. Es scheine, als ob jeweils zu hoch budgetiert worden sei. Er stellt die Frage, was der Gemeinderat unternehme, damit in Zukunft etwas genauer budgetiert werden kann. Bei den bewilligten Krediten sei zudem erstaunlich, dass für das gleiche Jahr einmal eine Minusteuerung und einmal eine Plusteuerung gerechnet worden sei. Zum Antrag betreffend Verwendung des Überschusses beantrage die SP unter Punkt 2, vom Ertragsüberschuss die CHF 3 Mio. nicht als Abschreibung zu verbuchen, sondern dass man diesen Betrag als Rückstellung für zukünftige Bauvorhaben verwendet. Es mache Sinn, wenn man das Geld zur Seite lege, ähnlich wie beim Lindenpark.

CC, Präsident der SVP Hünenberg, bedankt sich im Namen der SVP beim Gemeinderat für die gute und seriöse Arbeit im letzten Jahr. Die Rechnung 2011 habe mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 7 Mio. abgeschlossen. Eigentlich müssten alle auf dieses Ergebnis sehr stolz sein. Leider sei nicht immer alles Gold, was glänze. Auf der Ertragsseite habe man ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern verbuchen können. Mit einem solchen Betrag sei leider nicht jedes Jahr zu rechnen. Weiter beziehe Hünenberg rund CHF 7.9 Mio. vom Zuger Finanzausgleich. Fairerweise müsse man sagen, dass Hünenberg auch CHF 1.7 Mio. an den nationalen Finanzausgleich zahle. Man könne somit sagen, dass Hünenberg netto CHF 6.2 Mio. vom Zuger Finanzausgleich beziehe. Wenn man vom Überschuss von rund CHF 7 Mio. die ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuern von CHF 5.4 Mio. abziehe, schwinde der Überschuss sehr schnell auf CHF 1.6 Mio. Wenn man dann noch die CHF 6.2 Mio. des Finanzausgleiches abziehe, habe man ein Defizit von CHF 4.6 Mio. Jetzt sehe die Rechnung nicht mehr so gut aus, was sehr zu denken gebe. Denn es gebe Vorstösse im Kantonsrat, die den Zuger Finanzausgleich neu regeln wollten, und er vermute, dass bei einer allfälligen Neuregelung Hünenberg nicht mehr in diesem Masse profitieren könne wie bis anhin. Die SVP Hünenberg sei der Ansicht, dass der Gemeinderat die Ausgaben weiterhin sehr gut im Auge behalten und das Wünschbare vom Notwendigen trennen solle. Hünenberg solle mit den Steuereinnahmen eine schwarze Null erwirtschaften, ohne dass die Steuerbelastung noch höher werde. Alle, die in Hünenberg wohnen, sollten ihre Bedürfnisse ein bisschen bändigen. Es würden sehr hohe Ansprüche an die Infrastruktur der Gemeinde Hünenberg gestellt. Dies könne man sich in Zukunft nicht mehr leisten, wenn es so weitergehe. Er hoffe, der Gemeinderat nehme die Anmerkungen der SVP Hünenberg zur Kenntnis und er hoffe auch, dass Hünenberg bald wieder ein «Hü» besser sei.

Die Vorsitzende nimmt kurz zum Finanzausgleich Stellung. Man habe den Finanzausgleich für Gemeinden geschaffen, die nicht gleich viel Steuern generieren könnten wie beispielsweise Zug und Baar. Diese beiden Gemeinden könnten nicht viel dafür, dass sie viele grosse Firmen und somit grosse Steuereinnahmen haben. Der Finanzausgleich sei geschaffen worden, um diese Steuereinnahmen auch auf diejenigen Gemeinden zu verteilen, die ebenfalls ihren Beitrag leisten, damit der Kanton Zug als Ganzes gut dasteht. Und darum sei sie persönlich der Meinung, dass Hünenberg mit gutem Gewissen Geld aus dem Finanzausgleich beziehen dürfe, im Wissen darum, dass man bemüht sei, die Steuereinnahmen zu verbessern. Im Übrigen versuche der Gemeinderat immer, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

Zum Antrag von BB führt die Vorsitzende aus, dass es beim Schulmobiliar nicht eine bewusste Über-Budgetierung gewesen sei. Der Lieferant habe jedoch viel mehr Prozente gegeben als man bei der Budgetierung habe rechnen und erträumen können. Natürlich habe man diese Prozente angenommen und somit auch die Über-Budgetierung in Kauf genommen. Man budgetiere nicht extra zu hoch, eine gewisse Reserve werde aber schon eingerechnet.

Was den Antrag der SP betreffe, habe der Gemeinderat vorgeschlagen, zusätzliche Abschreibungen von CHF 3 Mio. auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Hingegen stelle die SP den Antrag, die CHF 3 Mio. als Rückstellungen für neue gemeindliche Bauten vorzusehen. Sie wolle über diesen Antrag abstimmen.

Bevor darüber abgestimmt wird, meldet sich DD zu Wort. Er erklärt, dass es nicht darauf ankomme, ob man abschreibe oder Rückstellungen für künftige Ausgaben mache. Dies komme auf dasselbe heraus. Die Abschreibungen würden nirgends anders hingehen als ins Eigenkapital und Rückstellungen seien auch nichts anderes als Eigenkapital. So gesehen bringe der Antrag nichts.

Die Vorsitzende fragt BB an, ob er bei seinem Antrag bleibe. BB bejaht und führt aus, dass es natürlich darauf ankomme, was man mit den Abschreibungen macht. Wenn man mit den Abschreibungen Schulden zurückzahlen möchte, habe man das Geld nicht mehr. Aber momentan sei das Geld ja sehr billig, so dass es keinen Sinn mache, der Bank Schulden zurückzuzahlen.

Die Vorsitzende erklärt, dass Bankschulden nur zurückbezahlt werden können, wenn ein Darlehen ausläuft. Darüber sei man heutzutage froh, denn die auslaufenden Darlehen seien viel teurer als neue – wie man auch den Vorlagen entnehmen könne. Deshalb sei der Gemeinderat froh, wenn Darlehen zurückgezahlt werden können. Ende Jahr müsse die Gemeinde ein Schuldscheindarlehen von CHF 2 Mio. zurückzahlen.

AA, Präsident der RPK, äussert sich zur Frage Abschreibung oder Rückstellung. Cashmässig habe es keinen Einfluss. Das Geld müsse man immer noch verdienen und man brauche es cash, um Kredite zurückzuzahlen. Man habe das Geld zur Verfügung zum Investieren oder was auch immer, ob es nun in den Rückstellungen oder in den Abschreibungen sei. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass es bei Abschreibungen im Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist. Und wenn es in den Rückstellungen sei, habe man das Geld zweckgebunden in den Rückstellungen. Dann seien die Mittel für den Zweck gebunden, für die man sie zurückgestellt habe.

EE nimmt ebenfalls zu dieser Frage Stellung. Wenn man jetzt die CHF 3 Mio. für zusätzliche Abschreibungen einsetze, dann habe man um 10 % weniger Belastung für diejenigen Sachen, die jetzt schon beschlossen seien. Wenn man die CHF 3 Mio. quasi für zukünftige Investitionen

zurückstelle, dann habe man einen Teil der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B bereits vorfinanziert und die Belastung, die durch das Schulhaus entstehe, wäre kleiner.

FF stimmt EE grundsätzlich zu. Aber nachher sei der Abschreibungsaufwand gleich gross, weil auf dem Sachanlagevermögen die CHF 3 Mio. nicht abgeschrieben seien. Das spiele alles keine Rolle.

Die Vorsitzende hält fest, dass es gemäss Fachleuten grundsätzlich offensichtlich keine Rolle spiele, ob die CHF 3 Mio. abgeschrieben oder zurückgestellt werden. Sie möchte es BB überlassen, ob er den Antrag zurückziehen will oder nicht. In der Folge zieht BB auf Grund der Aussagen der Fachleute den Antrag zurück.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, beschliessen die Anwesenden einstimmig Folgendes:

1. Die Verwaltungsrechnung 2011, die Investitionsrechnung 2011 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2011 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2011 von CHF 7'075'124.10 ist wie folgt zu verwenden:

– Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 3'000'000.—
– Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004	CHF 71'000.—
– Einlage in freies Eigenkapital	CHF 4'004'124.10
3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements

Das Geschäft wird von Renate Huwyler, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Sicherheit und Umwelt, vorgestellt. Das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement stamme aus dem Jahre 1976. 2009 habe der Gemeinderat im Rahmen der Überarbeitung des Führungsmodells beschlossen, verschiedene Kommissionen mit vorwiegend operativen Aufgaben auf Ende 2010 aufzulösen. Dazu habe auch die Friedhofkommission gehört. Seither sei für den Friedhofbetrieb die Verwaltung bzw. die Abteilung Sicherheit und Umwelt zuständig. Im Verlaufe der Jahre hätten sich neue Nutzungsbedürfnisse entwickelt. Verschiedene Begrifflichkeiten und Zuständigkeitsregelungen seien mittlerweile überholt.

Auf Grund dieser Ausgangslage habe der Gemeinderat die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements beschlossen. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus ehemaligen Mitgliedern der Friedhofkommission, einem Bildhauer, einem Landschaftsarchitekten, Vertretern der Kirchen sowie Verwaltungsmitarbeitern, habe man das Reglement zu Handen des Gemeinderates vorbereitet. Zudem sei zu einzelnen Fragestellungen eine Umfrage in allen Zuger Gemeinden sowie ausserkantonale bei grenznahen Gemeinden durchgeführt worden.

Das Ziel dieser Totalrevision sei vor allem die formale und organisatorische Neuregelung. Der Gemeinderat wolle den schönen Waldfriedhof bewahren. Er soll sein einzigartiges, schlichtes Erscheinungsbild behalten. Gleichzeitig wolle man aber auch bestehende Lücken füllen und veränderte Gewohnheiten und Bedürfnisse mit zeitgemässen Regelungen abdecken. Neu wolle man die heute übliche Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Einwohnergemeindeversammlung und Gemeinderat einführen. Das bedeute, dass die Grundsätze von der Einwohnergemeindeversammlung im Reglement beschlossen werden. Die Ausführungsbestimmungen sollen in die gemeinderätliche Kompetenz gelegt und in einer Verordnung geregelt werden. Das gebe mehr Flexibilität für die Regelung des Friedhofbetriebes. Aus Transparenzgründen lege man den Entwurf der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement ebenfalls vor. Heute werde aber ausschliesslich das Bestattungs- und Friedhofreglement beschlossen. In der Folge stellt Renate Huwlyer die Schwerpunkte der Revision näher vor. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug habe eine Vorprüfung des neuen Reglements vorgenommen. Wenn die Gemeindeversammlung heute dem neuen Reglement zustimme, werde man die definitive Genehmigung der Gesundheitsdirektion einholen. Anschliessend erfolge die Inkraftsetzung, die per 1. Januar 2013 vorgehen sei.

GG ergreift das Wort und orientiert über die Entstehung des Friedhofs. Es sei nämlich nicht so einfach gewesen. Der Gemeinderat habe anfangs der 70er-Jahre eine Kommission bestehend aus fünf Mitgliedern ernannt. Der Auftrag sei gewesen, die Planung und Ausführung eines Friedhofes an die Hand zu nehmen. Wichtig zu wissen sei, dass das Gelände, auf dem sich heute der Waldfriedhof befindet, damals kein Wald, sondern eine Wiese gewesen sei, die ein Bauer bewirtschaftet habe. Die Kommission habe noch zwei Fachleute hinzugezogen: Herr Nauer, Bildhauer aus Freienbach, ein schweizweit bekannter Berater für Friedhöfe und Adolf Zürcher aus Zug, ein Gartenarchitekt, der vorher auch schon verschiedene Friedhöfe um- bzw. neugeplant hat. In der Kommission sei man sich schon bald einig gewesen, dass ein Waldfriedhof realisiert und der bestehende Wald erweitert werden soll. Sie hätten dann aber festgestellt, dass es schwierig würde, weil man nicht nur kleine Bäume setzen konnte. Diese Bäume müssten bereits eine gewisse Höhe haben. Man habe sie aus Kostengründen nicht von einer Baumschule beziehen können. Man habe zu dieser Zeit keine Finanzen gehabt. Zum Beispiel habe man das gemeindliche Kirchenzentrum von Baubeginn an um zwei Jahre verschieben müssen, weil es kein Geld gegeben habe. Die Gemeinde habe damals für den Bau des Saales Geld für 8 % auf acht Jahre aufnehmen müssen. Und dann sei man auf die Idee gekommen, die Korporation Hünenberg anzufragen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Bäume aus dem Wald herauszunehmen und zu versetzen. Das sei ganz speditiv mit einem Telefonat an den Korporationspräsidenten über die Bühne gegangen, der gleich gesagt habe «wir machen das, wir nehmen einen Bagger, graben die Bäume aus und liefern die Bäume auf den Platz und machen alles kostenlos». Von diesem Zeitpunkt an hätten sie gewusst, dass der Waldfriedhof realisiert werden kann. Er sei auch heute noch der Korporation Hünenberg sehr dankbar. Danach sei die Frage zur Ausgestaltung des Friedhofs gekommen. Man sei der Meinung gewesen, wie in Hünenberg üblich etwas Spezielles zu realisieren. Man habe in den Wald hinein etwas Transparentes machen wollen, was gut zu den Bäumen passt. Dabei seien sie zum Schluss gekommen, dass Eisen, Holz, Kupfer und Bronze den Friedhof prägen sollten. Dann sei das Problem gekommen, dass man ja nicht die Bildhauer ausschalten wollte, im Gegenteil. Er habe damals mit den Bildhauern gesprochen und ihnen die Materialfrage im Voraus bekannt gegeben. Sie hätten gemeint, dass dies überhaupt kein Problem sei und sie auch Grabmäler mit diesen Materialien erstellen würden. Es gebe viele Beispiele von Grabmälern, die von Bildhauern beispielsweise in Eisen oder Bronze gemacht worden seien. Dann sei die Frage aufgetaucht, wie man an der Gemeindeversammlung zeigen kann, wie der Friedhof gestaltet werden soll. Sie hätten in der Schweiz nichts gefunden, das man hätte fotografieren können. Die Kommission mit den

beiden Fachleuten habe deshalb an einem Wochenende im Frauentaler Wald einen Modellfriedhof aufgebaut und anschliessend fotografiert. Ein Foto befinde sich in der gemeindlichen Broschüre über den Waldfriedhof. An der Gemeindeversammlung sei das Geschäft gut durchgekommen. Dann habe aber der Steinlieferantenverband zusammen mit dem Bildhauerverband eine Beschwerde an die Regierung gemacht. Die Regierung habe gegen die Gemeinde entschieden. Aber man habe nicht locker gelassen, einen Anwalt genommen und sei bis vor Bundesgericht gegangen. Nach einer gewissen Zeit sei vom Bundesgericht Bericht gekommen, dass es eine Vollmacht der Gemeindeversammlung brauche. Diese Vollmacht habe von der Gemeindeversammlung erteilt werden müssen, was auch problemlos durchgegangen sei. Zur Verhandlung vor dem Bundesgericht sei eine Delegation des Gemeinderats nach Lausanne gereist. Leider sei man beim Bundesgericht nicht durchgekommen. Es habe 3:2 gegen die Gemeinde entschieden. Danach habe man ein neues Reglement erstellen müssen, das wiederum von der Gemeindeversammlung habe genehmigt werden müssen. Das sei die Geschichte über die Entstehung des Waldfriedhofes. Viele hätten vermutlich nicht gewusst, dass der ganze Prozess nicht so einfach gewesen ist.

Jetzt habe er allerdings noch ein persönliches Anliegen. Es gebe immer noch Leute aus Hünenberg, die mit Anliegen zu ihm kämen. Diese hätten gefragt, wieso es im neuen Teil des Friedhofes nicht mehr gleich aussehe wie im alten. Dazu müsse er sagen, dass es zwei, drei Grabmäler gebe, die nicht hätten bewilligt werden dürfen. Er wisse nicht, wer die Eingaben prüfe, aber er wolle bitten, dass man ein Auge darauf werfe. Solche Fälle habe man damals auch gehabt. Bei einem Todesfall sei es nicht immer einfach, dies den Leuten beizubringen. Es müsse deshalb jemand sein, der gut mit Leuten verhandeln könne.

HH führt aus, dass er seinerzeit bei der Erarbeitung des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements dabei gewesen sei. Und er habe 30 Jahre als Verwalter zum Waldfriedhof schauen dürfen. Das Foto, das gerade auf die Leinwand projiziert werde, zeige Beispiele von guten Grabmälern aus den ersten Jahren 1975 bis 1983. So hätten sich GG und die Kommission den Waldfriedhof vorgestellt. Der Waldfriedhof Hünenberg sei etwas Besonderes. Da könne man weit schauen, bis man etwas so Schönes findet. Man müsse Sorge zum Waldfriedhof tragen. Das neue Reglement sei sehr gut. Man wolle wieder mehr schauen als in den letzten drei, vier Jahren. Von daher sei er sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Was jedoch von ihm aus ein bisschen ein Rückschritt sei, seien die Weihwassergefässe, die neu zulässig sein sollen. Auf dem Waldfriedhof habe es über 30 Jahre keine einzelnen Weihwassergefässe gehabt, sondern pro Feld habe es ein schönes Kunstwerk als Weihwassergefäss gegeben. Im Zeitalter der Ökumene könnten die Weihwassergefässe auch einzeln bewilligt werden, da habe er persönlich nichts dagegen. Das Weitere sei die Erlaubnis von Fotos. Fotos würden eigentlich auf Sizilien oder nach Südspanien gehören, aber nicht auf einen Waldfriedhof. Wenn man sehe wie gross ein solches Foto sein könne, wenn man es sich an einem Kreuz vorstelle, könne es happig werden und der Waldfriedhof würde darunter leiden. Aber auch hier stelle er keinen Antrag, er könne damit leben.

Das letzte aber, zu dem er einen Antrag stellen wolle, sei bei den Materialien. Im Reglement heisse es in Art. 17, dass als Werkstoffe für Grabmäler Naturstein, Holz, Schmiedeisen, Kupfer und Bronze zugelassen sind, dass sei tiptopp und habe man auch schon bis anhin so gehabt. Weiter heisse es, jedes Grabmal dürfe, exkl. Beschriftung, nur aus einem Material hergestellt werden. Er beantrage, dass man die zwei Wörter «exklusive Beschriftung» streiche. Wenn man einen Stein habe, beispielsweise einen grünen, wie man vorher habe sehen können, und mit einer grünen Farbe nachfahre, habe man im Sinne des Kunstwerkes bzw. Grabmals noch nicht zwei Materialien. Dies sei aber dann der Fall, wenn man auf dem Stein Metallbuchstaben plat-

ziere. Von ihm aus gesehen, passe das nicht in den Waldfriedhof. Er finde es schade, denn man habe nun 40 Jahre gut zum Friedhof geschaut. Wenn man nun etwas Neues einbringe, das eigentlich gar nicht in einen Wald hineingehöre, sondern in einen Friedhof irgendwo in einem Bergdorf oder im Tirol, beantrage er, bei diesem Satz die zwei Wörter «exklusive Beschriftung» zu streichen. Damit habe man auch weiterhin einen wunderschönen Waldfriedhof in Hünenberg.

II erklärt, dass er als Steinbildhauermeister am neuen Reglement habe mitarbeiten dürfen. Er wolle HH ganz fest beipflichten; denn überall in der Schweiz, wo er hinkomme, heisse es «ihr habt den schönsten Friedhof, den man sich nur vorstellen kann». Dies sei so wegen des bestehenden Reglements. Weil man genau solche Sachen verboten habe. Er wolle allen ganz stark empfehlen, diese Wörter zu streichen, so wie es HH gesagt habe.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei wird der Antrag von HH, in Art. 17 Abs. 1 des Reglements die zwei Wörter «exklusive Beschriftung» zu streichen, mit 42 zu 38 Stimmen angenommen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements (inkl. Antrag von HH) wird beschlossen und auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.
2. Sollte die Genehmigung der Gesundheitsdirektion nicht rechtzeitig vorliegen, legt der Gemeinderat das Datum des Inkrafttretens fest.

Traktandum 5

Interpellation der SVP Hünenberg zu den Schulkosten – Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation wird von Ueli Wirth, Vorsteher der Abteilung Bildung, beantwortet. Es handelt sich nachfolgend um die in der Vorlage abgedruckte Antwort.

Vorbemerkungen

Die SVP Hünenberg hat die Interpellation am 4. Januar 2012 eingereicht, obwohl bereits Ende November 2011 für den 16. Januar 2012 ein Informationsanlass zu AdL und den Schulkosten für die interessierten Ortsparteien und die Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte angekündigt worden war. Sämtliche Fragen der Interpellation wurden de facto bereits am 16. Januar 2012 den anwesenden Politikerinnen und Politikern beantwortet.

Die SVP schreibt in ihrer Einleitung zu den Fragen an den Gemeinderat, dass mit der Einführung von AdL die Heterogenität in den Klassen erhöht und somit der Bedarf zu vermehrtem individualisiertem Unterricht und Teamteaching geschaffen werde. Das wirke sich natürlich auf die Kosten der Schule aus. Das ist falsch! Zwar wird die Heterogenität leicht vergrössert, doch wird diese selbstverständlich und bewusst mit entsprechenden methodisch-didaktischen Anpassungen für den Unterricht genutzt. Höhere Lehrpersonenpensen oder zusätzliche Teamteaching-Stunden sind nicht vorgesehen. AdL hat somit nicht automatisch höhere Besoldungskosten zur Folge.

1. *Wie hoch ist die gesamte Lohnsumme für die unterrichtenden Lehrer in der Gemeinde Hünenberg pro unterrichtetes Kind und pro Schularart?*

Die folgenden Zahlen sind aus der Rechnung 2011 entnommen und sind Bruttolohnkosten, wobei die Sozialabgaben nicht mitgerechnet worden sind. Die Schülerzahlen entsprechen den statistischen Zahlen vom 15. November 2011.

Schularart	Anz. Kinder	Gesamtlohnsumme	Lohnsumme/Kind	Normpauschale/Kind
Kindergarten	229	CHF 1'009'735.55	CHF 4'409.30	CHF -5'222.—
Primarschule	734	CHF 7'602'934.90	CHF 10'358.22	CHF -5'222.—
Real- und Sekundarschule ¹	218	CHF 3'081'929.50	CHF 14'137.30	CHF -9'100.—
Total	1'181	CHF 11'694'599.95	CHF 9'902.29	

¹) Die Besoldungskosten der Kooperativen Oberstufe können nicht schulartengetrent ausgewiesen werden, weil es im kooperativen System schulartengemischte Niveaugruppen gibt und die Lehrpersonen zudem sehr oft in beiden Schularten unterrichten.

2. *Wie werden sich diese Summen mit der Einführung von AdL in Zukunft entwickeln?*

Diese Summen werden sich nicht anders entwickeln als wenn in Jahrgangsklassen unterrichtet wird. Die Erfahrungen mit Doppelklassen oder Mehrgangsklassen in anderen Gemeinden des Kantons und der Schweiz zeigen, dass Schwankungen der Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge dank der altersdurchmischten Lernform besser ausgeglichen werden können, was insbesondere beim Eintritt in die 1. Klasse von Vorteil ist. Die Kinder können z.B. statt auf zwei oder drei Klassen auf vier oder sechs Klassen verteilt werden.

3. *Wie hoch sind die Kosten im Schuljahr 2010/11 in den vergleichbar grossen Gemeinden Steinhausen und Risch?*

Der Gemeinderat und der Vorsteher der Abteilung Bildung haben an der Veranstaltung vom 16. Januar 2012 den anwesenden Mitgliedern der Hünenberger Ortsparteien einen Vergleich zwischen den Gemeinden Steinhausen, Unterägeri und Hünenberg erläutert. Sie zeigten an konkreten Beispielen auf, dass zwar Vergleiche mit viel Aufwand gemacht werden können, diese aber sehr ungenau und mit Vorbehalt zu geniessen sind, weil die Kontenführung und die Zusammenstellung der Kostenstellen sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Im Vergleich der Nettokosten für alle Schulstufen pro Einwohner liegt Hünenberg leicht über den Kosten der beiden anderen Gemeinden. Hünenberg hat jedoch pro Einwohner ca. 3 % mehr Schüler und die grösste Anzahl von Schulstandorten. Beim Vergleich der Nettokosten pro Schüler von ca. CHF 13'100.— befindet sich aber Hünenberg im Mittelfeld. Ein weiterer Vergleich kann zwischen den Schulgebühren einer Privatschule und den Bruttokosten der Schulen Hünenberg pro Schüler gemacht werden. Die Schulgebühren inkl. Beitrag des Kantons der International School in Hünenberg betragen zwischen CHF 23'500.— und 32'000.— (je nach Schulstufe). Die durchschnittlichen Bruttokosten pro Schüler über alle Schulstufen (inkl. Schülerpauschale und Abschreibungen für alle Schulbauten) betragen für die Schulen Hünenberg knapp CHF 20'000.—. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich ein zusätzlicher Vergleich mit der Gemeinde Risch erübrigt.

4. *Gemäss kantonalem Schulgesetz liegt die maximale Klassengrösse in der Primarschule bei 26 Schülern (§ 12 des Schulgesetzes). Wie gross ist die durchschnittliche Primarklasse in Hünenberg?*

Für die Primarschule gilt als Richtzahl 22 (Kindergarten 18; Real- und Sekundarklassen 18). In § 12 Abs. 2 des Schulgesetzes steht, dass die Einteilungen und Zuweisungen so vorzunehmen sind, dass die einzelnen Klassen wenn möglich die Richtzahl erreichen. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt in der Primarschule aktuell bei 18.5 Kindern.

Die Richt- und Maximalzahlen existieren seit 1991. Damals wurde die gegenüber der Primarschule kleinere Richtzahl auf der Sekundarschulstufe (18) damit begründet, dass die Schülerinnen und Schüler eine – ab dem 9. Schuljahr gar eine zweite – Fremdsprache zu lernen hätten. Seit sieben Jahren lernen jedoch bereits die Primarschülerinnen und -schüler zwei Fremdsprachen: Englisch ab der 3., Französisch ab der 5. Klasse, ohne dass gesetzliche Anpassungen bei den Richt- und Höchstzahlen der Primarschule vorgenommen worden sind.

5. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkung von AdL auf die Klassengrösse in der Primarschule Hünenberg und damit auf die Kosten der Schule? Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass grössere Klassen zu geringeren Kosten führten?*

Das AdL hat im Vergleich zum bisherigen Weg mit Jahrgangsklassen keine direkten Auswirkungen auf die Klassengrössen. Wie schon zu Frage 2 ausgeführt, bestehen eher Optimierungsmöglichkeiten, weil stark schwankende Schülerzahlen besser aufgefangen werden können, was sich in Einzelfällen eher positiv auf die Kosten auswirkt.

Der Gemeinderat teilt nur bedingt die Auffassung, dass grössere Klassen zu geringeren Kosten führen. Aktuell sind zum Beispiel in mehreren Klassen, die den Richtwert erreicht haben oder sogar grösser sind, zusätzliche Unterstützungspensen oder Klassenassistenzen notwendig, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, und damit für eine gute Unterrichtsqualität zu sorgen und die Belastung der Lehrpersonen zu verringern. Kranke und ausgebrannte Lehrpersonen würden sich noch viel stärker auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Traktandum 6

Interpellation der SP Hünenberg betreffend die Nutzung der Parzelle Dersbach 9 – Antwort des Gemeinderates

Die SP Hünenberg hat am 15. Mai 2012 folgende Interpellation eingereicht:

«Die Einwohnergemeinde besitzt nur vier Grundstücke mit Seeanstoss (Seeplätzli, Badi, Dersbach 9, Bootswasserungsplatz). Diese bilden nur einen kleinen Teil der knapp einen Kilometer langen Seeanstosslinie der Gemeinde. Der Rest befindet sich in Privatbesitz und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die SP Hünenberg erachtet es als sehr wichtig, dass die Bevölkerung zu einem möglichst grossen Teil des Seeufers freien Zutritt hat.

Art. 3 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) lautet (Auszug):

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze:

² Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen

...

c. See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden.

Die Parzelle Dersbach 9, Hünenberg See, befindet sich seit kurzer Zeit im Besitz der Einwohnergemeinde Hünenberg. Bereits zweimal konnte man in der Presse über die neue Nutzung dieses Grundstücks lesen. Der Gemeinderat stellt die Parzelle mit dem darauf befindlichen Gebäude dem neu gegründeten Seeclub Hünenberg als Clublokal zur Verfügung. Im letzten Presseartikel war auch zu lesen, dass die Mitglieder des Seeclubs die Sanierung des Gebäudes an die Hand genommen haben.

Unsere Fragen zur Nutzung der Parzelle Dersbach 9:»

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Interpellation war erst nach Drucklegung der Vorlagen eingereicht worden. Sie konnte deshalb in den Vorlagen nicht mehr abgedruckt werden. Die Antwort des Gemeinderates wurde im Vorfeld in schriftlicher Form bereits allen Parteien zugestellt. Sie lag auch am Eingang zum Saal auf. Erich Wenger, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, stellt die Interpellationsantwort vor.

Vorbemerkung

Entgegen der Annahme der SP Hünenberg befinden sich nur drei Grundstücke mit Seeanstoss im Eigentum der Gemeinde Hünenberg. Die Bootsstationierungsanlage Dersbach (GS-Nr. 1754) befindet sich in Privateigentum und darf gemäss Pachtvertrag vom 9. Dezember 2010 von der Öffentlichkeit benutzt werden.

1. Zu welchem Zweck hat die Gemeinde die später mit der Korporation Zug abgetauschte, weiter südlich gelegene Parzelle gekauft?

Mit dem Kauf vom September 2007 nahm die Gemeinde die Gelegenheit wahr, eine verfügbare Liegenschaft mit Seeanstoss zu erwerben. Die damals erworbene Parzelle liegt in der Seeufer-schutzzone, nicht aber in der Zone des öffentlichen Interesses. Der Kauf erfolgte, damit für den Erwerb von Objekten in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (Badi Hünenberg bis inkl. Bootsstationierungsanlage Dersbach, total sechs Grundstücke) ein mindestens gleichwertiges Tauschobjekt eingeworfen werden konnte. Die Gelegenheit bot sich, als ein langjähriger Pachtvertrag auf dem Grundstück Dersbach 9, das sich damals im Eigentum der Korporation Zug befand, auslief. Damit konnte die Gemeinde das erste Grundstück in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung – nebst der Badi – mittels Tausch erwerben. Die Leitidee ist, längerfristig eine durchgehende Wegverbindung entlang des Sees und somit einen optimalen Zugang zum See zwischen den genannten Grundstücken zu realisieren. Der Erwerb des Grundstückes Dersbach 9 ist somit erst ein Zwischenschritt. Die Gemeinde wird sich bemühen, in Zukunft auch weitere Grundstücke in der Zone des öffentlichen Interesses für

Erholung und Freihaltung zu erwerben, damit das Ziel eines durchgehenden Seeweges erreicht werden kann. Die Nutzung des gesamten Grundstückes Dersbach 9 durch den Seeclub Hünenberg ist somit nicht definitiv.

2. *Warum erfolgte der Abtausch mit der Korporation?*

Bereits im Jahre 2004 wurden im Zonenplan die Privatgrundstücke zwischen der Badeanlage und Bootswasserungsplatz der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung zugewiesen. Das Grundstück der Korporation Zug gehörte dieser Zone an, im Gegensatz zum Tauschobjekt der Gemeinde Hünenberg. Von Anfang an war es das Ziel der Gemeinde, diese Privatgrundstücke am See mit der Zeit käuflich zu erwerben. Die erste Gelegenheit bot sich dabei mit der Korporation Zug.

3. *Was ist der genaue Inhalt der Vereinbarung mit dem Seeclub Hünenberg bezüglich der Nutzung der Parzelle Dersbach 9 (z.B. Pachtzins, Auflagen, Dauer, Höhe Mitgliederbeitrag, Nutzung durch Bevölkerung, freie Nutzung durch Mitgliedschaft)?*

Die Nutzung der Liegenschaft Dersbach 9 wurde mit einem Standardvertrag (Zuger Mietvertrag) zwischen der Gemeinde und dem Seeclub Hünenberg auf unbestimmte Zeit geregelt. Ein Mietzins wird nicht bezahlt, allerdings hat der Verein grundsätzlich für den Unterhalt des Gebäudes und grösstenteils auch der Umgebung aufzukommen (siehe auch Ziffer 4). Der Vertrag kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr oder bei Vereinsauflösung gekündigt werden. Die Mitgliederbeiträge sind die Folgenden: Familien CHF 150.—, Einzelpersonen CHF 120.—. Die Auflagen sowie die Nutzung durch die Mitglieder sind in den Vereinsstatuten und im Benutzungsreglement festgehalten. Gemäss Statuten kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Hünenberg Mitglied des Vereins werden.

4. *Leistete die Gemeinde einen finanziellen Beitrag an die Sanierung des Gebäudes und die Instandstellung der Umgebung? Welches sind die Verpflichtungen des Seeclubs? Wie ist der Unterhalt von Gebäude und Umgebung geregelt?*

Die Gemeinde leistete einen einmaligen Betrag von CHF 60'000.— an die Sanierung des Gebäudes. Die Instandhaltung und der Grundunterhalt der Umgebung erfolgt durch den gemeindlichen Werkdienst (zweimal jährlich Bäume und Sträucher schneiden, Wiese mähen). Der übrige Unterhalt – insbesondere auch des Gebäudes – erfolgt durch den Verein selbst.

5. *Wie weit können die Einwohnerinnen und Einwohner Hünenbergs, die nicht Mitglied des Seeclubs sind, örtlich und zeitlich die Parzelle Dersbach 9 benützen?*

Gemäss Ziffer 14 des Benutzungsreglements können ausser Clubmitglieder auch in Hünenberg wohnhafte natürliche Personen das Clubhaus für Privatanlässe mieten. Die Miete kostet pro Abend CHF 250.—. Der Seeclub Hünenberg hat sich gemäss Art. 2 der Vereinsstatuten zudem verpflichtet, mindestens zwei Veranstaltungen im Jahr für die Öffentlichkeit zu organisieren. Darüber hinaus ist das Grundstück für die Öffentlichkeit zurzeit nicht zugänglich. Sobald ein Seeweg erstellt werden kann, wird sich dies jedoch ändern.

6. *Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Vereinbarung mit dem Seeclub dem Art. 3 des Raumplanungsgesetzes genügend Beachtung schenkt?*

Die Planungsgrundsätze von Art. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG), wonach unter anderem «See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert» werden soll, sind nach Meinung des Gemeinderates langfristig zu betrachten. Im gleichen Artikel wird weiter stipuliert, dass «naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben sollen». Nach Ansicht des Gemeinderats ist vor allem zum Schilfgürtel des Zugersees Sorge zu tragen, was eine intensive Nutzung des Seeufers durch einen allfälligen Badebetrieb ausschliesst. Das heute auf dem Grundstück Dersbach 9 stehende Gebäude selbst war seinerzeit nicht für eine öffentliche Nutzung konzipiert worden. Bei der nächsten Revision des kommunalen Richtplans soll unter anderem geprüft werden, ob die in Ziffer 2 erwähnte durchgehende Fusswegverbindung als Absichtserklärung in den Richtplan aufgenommen werden soll. Bis sich eine gute Lösung ergibt, braucht es Zeit.

BB, Präsident der SP Hünenberg, dankt dem Gemeinderat im Namen der SP für die Antwort. Zwei Vorbemerkungen seien der SP ganz wichtig: Die Interpellation richte sich nicht gegen den Seeclub oder dessen Mitglieder und die SP unterstütze den Gemeinderat in seiner Strategie, Liegenschaften (nicht nur mit Seeanstoss) zu kaufen, um so der Öffentlichkeit – in welcher Art auch immer – zur Verfügung zu stellen.

Die Überlegungen des Gemeinderates zur 1. Antwort seien nachvollziehbar. Was fehle, sei eine mögliche zeitliche Definition, auch wenn der SP bewusst sei, dass dies eher schwierig ist. Man habe gesagt, dass es 10, 20, 30 oder vielleicht auch 100 Jahre sein könnten. Die SP möchte – vielleicht nicht heute Abend – eine Antwort, wie der Gemeinderat an den Verhandlungen dran ist. Es interessiere die SP natürlich, welche konkreten Schritte sich der Gemeinderat bereits überlegt hat, um weitere Grundstücke erwerben zu können. Das eine tun und das andere nicht lassen; mit diesem Gedanken interessiere, an welche Varianten der öffentlichen Nutzung der Gemeinderat vor der Vermietung an den Seeclub gedacht hat.

Bei den Antworten 3 und 5 verstehe man die logische Konsequenz der mietzinsfreien Benützung des Hauses, da z.B. der Fussball- oder der Tennisclub ihre Häuser oder ihre Grundstücke ebenfalls mietzinsfrei zur Verfügung haben. Die Dienstleistungen des Seeclubs für die Hünenberger Bevölkerung müsse jedoch als eher gering bezeichnet werden. Zwei Veranstaltungen pro Jahr seien doch mager und von einer Jugendförderung, wie sie der FC oder der Tennisclub anbieten, könne keine Rede sein. Man sei überzeugt, dass ein grösserer Nutzen für die Öffentlichkeit hätte geschaffen werden können. Fraglich sei auch, weshalb es überhaupt eine Umzäunung brauche. Die Badi sei offen begehbar (ausser während der Saison), der Fussballplatz oder andere öffentliche Gebäude seien auch nicht mit einem Zaun abgesperrt.

Zur Antwort 4: Die Gemeinde leiste einen einmaligen Betrag von CHF 60'000.—. Es stelle sich die Frage, ob mit dieser Zahlung gewisse Auflagen gemacht worden sind oder ob der Verein dieses Geld eigenverantwortlich verwenden kann. Für die SP würden sich zudem noch folgende Fragen stellen: Muss der Verein der Gemeinde eine Schlussabrechnung der Sanierung abgeben? Wie werden dem Seeclub später die Instandhaltungskosten vergütet, wenn die öffentliche Nutzung erweitert wird?

Die Vorsitzende nimmt zum Votum von BB kurz Stellung. Zum Horizont von 100 Jahren: Es sei richtig, dass es eine Vision sei. Der Gemeinderat werde sich – wie auch schon bisher – für weiteren Grundstückerwerb einsetzen. Man sei in Gesprächen mit weiteren Grundeigentümern. Der Gemeinderat hoffe, dass es zu einem Abschluss komme, in welchem Zeitraum wisse man aber nicht. Es werde auch um Geld gehen, so dass der Gemeindeversammlung allenfalls eine Kreditvorlage unterbreitet werden müsse. Die Vision sei das Ganze, vielleicht sei es möglich, in absehbarer Zeit die Hälfte zu erwerben. Man würde dann eine neue Lösung – auch mit dem Seeclub – anschauen. Zu den CHF 60'000.—: Dieser Betrag sei eigentlich ein absolutes Minimum, den man investiert habe, um das «Badehüsli» wieder benutzbar zu machen. Auch vom Sicherheitsaspekt her habe man gewisse bauliche Massnahmen treffen müssen. Die Investitionen und Fronarbeiten durch den Seeclub selber seien Einiges höher. Es sei sicher nur eine Teillösung. Wie es weitergeht, hänge davon ab, wie schnell man mit einem anderen Grundeigentümer eine Lösung finde. Es sei sicher etwas im Fluss und darum sei auch die Frage zur Instandhaltung und weiteren Investitionen noch nicht thematisiert worden. Dies werde man anschauen, wenn es überhaupt zum Thema werde.

Information über Unfallereignis in der Aula Ehret A vom Freitag, 15. Juni 2012

Am Freitag, 15. Juni 2012, hat sich leider ein schwerer Unfall in der Aula Ehret A ereignet, indem beim Einsturz einer Treppe zwei Frauen verletzt worden sind. Gemeinderat Ueli Wirth informiert über den Vorfall und das weitere Vorgehen. Im Namen des Gemeinderates wünscht er den verletzten Frauen baldige Genesung.

Schluss

Die Vorsitzende gibt folgende wichtige Termine bekannt:

- Energietag: Samstag, 23. Juni 2012, 10.00 bis 16.00 Uhr, auf dem Dorfplatz
- Ergebniskonferenz: Samstag, 30. Juni 2012, 09.00 bis 12.00 Uhr
- 1.-Augustfeier: Mittwoch, 1. August 2012, 18.00 Uhr, Schulhaus Kemmatten
- Hünenberger Chilbi: Freitag, 24. August bis Sonntag, 26. August 2012, Wart
- Gespräch mit dem Gemeinderat: Samstag, 3. November 2012, Thema: Partnerschaft mit der französischsprachigen Gemeinde Marly FR
- nächste Gemeindeversammlung: Montag, 10. Dezember 2012

Abschliessend dankt die Vorsitzende den Anwesenden für deren Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat würden sich freuen, im Anschluss an die Versammlung mit den Anwesenden anzustossen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.40 Uhr

Hünenberg, 27. Juni 2012

Für das Protokoll

Guido Wetli